

Im Fachbereich Bauingenieurwesen der Technischen Universität Kaiserslautern ist zum 1. April 2019 die

**W 3 - Professur „Siedlungswasserwirtschaft“
(Nachfolge Prof. Dr.-Ing. T.G. Schmitt)**

zu besetzen.

Die zu berufende Person soll das Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft in den Bereichen Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Gewässergütewirtschaft in Forschung und Lehre umfassend vertreten und dabei eng mit dem Fachgebiet Ressourceneffiziente Abwasserbehandlung (Prof. Steinmetz) kooperieren. Zusätzlich ist die Abfallwirtschaft in der Lehre zu vertreten.

Die Professur soll sich mit der Bewirtschaftung von Wassermengen und Stoffströmen im urbanen Umfeld befassen, wobei Arbeitsschwerpunkte in der Analyse, Modellierung und Betriebsoptimierung von Siedlungsentwässerungssystemen bis hin zur Entwicklung von innovativen Infrastrukturen und Konzepten der Niederschlagswasserbewirtschaftung sowie der Transformation von kommunalen Wasser-Infrastrukturen und deren Einbindung in den urbanen Raum liegen können.

Neben einer überdurchschnittlichen und fachlich einschlägigen Promotion der Bewerberinnen und Bewerber werden zusätzliche wissenschaftliche oder adäquate berufspraktische Leistungen im skizzierten Arbeitsgebiet ebenso vorausgesetzt wie die erfolgreiche Einwerbung und Leitung von grundlagen- oder anwendungsorientierten innovativen Projekten. Die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit, auch über Fachbereichsgrenzen hinweg, sowie zur Mitarbeit in Forschungsinitiativen des Landes Rheinland-Pfalz an der TU Kaiserslautern wird erwartet.

Erwünscht sind Bewerbungen von Persönlichkeiten, die auf dem Lehr- und Forschungsgebiet der Siedlungswasserwirtschaft national und/oder international durch Projekte und Veröffentlichungen ausgewiesen sind. Besondere didaktische Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lehre werden vorausgesetzt. Die Lehre erfolgt vorrangig in den Studiengängen des Bauingenieurwesens.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Technische Universität Kaiserslautern vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit an der Verwaltung der Hochschule wird vorausgesetzt. Neben den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen gelten die in § 49 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz geregelten Einstellungsvoraussetzungen. Der Text wird auf Wunsch zugesandt.

Die Technische Universität Kaiserslautern strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Lehre und Forschung an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen werden deshalb aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt (Nachweis beifügen).

Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Schriftenverzeichnis sowie Nachweis über die bisherigen Leistungen in der Lehre, Darstellung des wissenschaftlichen Werdeganges, bisheriger Forschungsaktivitäten (gegebenenfalls eingeworbene Drittmittel), künftiger Forschungsabsichten bis zum **12. Juli 2017 zu richten an: Technische Universität Kaiserslautern, Dekan des Fachbereichs Bauingenieurwesen, Postfach 3049, 67653 Kaiserslautern.**